

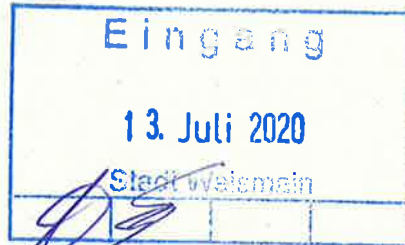


Finanzamt Lichtenfels

Finanzamt Lichtenfels, Postfach 1680, 96206 Lichtenfels

Stadt
Weismain
Am Markt 19

96260 Weismain



Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09571 764-0

Identifikationsnummer
Bodenschätzung

Unser Aktenzeichen
AL01

Durchwahl:
483

Bearbeiter(in):
Herr Dinkel

Zimmer
28 F

Datum
09.07.2020

Feldvergleich und Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinde Weismain wird in der Gemarkung Buckendorf ab dem 24.08.2020 ein Feldvergleich zur Feststellung und Einmessung der Veränderungen landwirtschaftlicher Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit und der Nutzungsarten nach dem Bodenschätzungsgesetz durchgeführt (§11 BodSchätzG).

Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters und der land- und forstwirtschaftlichen Bewertungsgrundlagen.

Mit der Durchführung der Außendienstarbeiten wurden die landwirtschaftliche Sachverständige Frau Gundelsheimer und der vermessungstechnische Beamte Herr Dinkel des Finanzamts, sowie ehrenamtliche Bodenschätzer beauftragt.

Nach § 15 BodSchätzG sind zum Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachtete Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen, Aufgrabungen) jederzeit von den Grundstückseigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten zuzulassen.

Die Mitarbeiter der Bodenschätzung haben eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren gesperrter Straßen.

Eine Gesonderte Benachrichtigung der einzelnen Grundstückseigentümer erfolgt nicht. Die Stadt bzw. Gemeindeverwaltung wird deshalb gebeten, dieses Schreiben in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Nach Abschluss der Arbeiten können die betroffenen Grundstückeigentümer die Ergebnisse einsehen (wird gesondert bekanntgegeben).

Mit freundlichen Grüßen


Dinkel (Vermessungsbeamter)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.